



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR-V) vom 13. Juni 1977 (BGBl. I S. 813), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Januar 2012 (BGBl. I S. 112) geändert worden ist, wird hinsichtlich des Befahrens der Sicherheitszone des Offshore-Windparks „Global Tech 1“, durch Fahrzeuge unter 24 Meter nachfolgende Verfügung erlassen:

Im Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. April ist das Befahren der Sicherheitszone des Windparks „Global Tech 1“ untersagt.

Vom 01. Mai bis 30. September eines Jahres kann die Sicherheitszone unter den nachgenannten Bedingungen von Fahrzeugen unter 24 Meter Länge befahren werden:

- a) **Das Befahren der Sicherheitszone erfolgt ausschließlich zum Zweck einer direkten Durchfahrt.**
- b) **Das Befahren der Sicherheitszone ist nicht gestattet:**
 - **bei Sichtweiten unter 1000 m,**
 - **bei Dunkelheit,**
 - **bei Windstärken von 6 Bft. und mehr.**
- c) **Das Anker im Windpark sowie Anlegen und Festmachen an Anlagen des OWP ist nicht gestattet.**
- d) **Der Einsatz von Grund-, Schlepp- und Treibnetzen oder ähnlichen Fischereigeräten innerhalb der Sicherheitszone ist untersagt.**

Ausnahmen von den Buchstaben a) bis d) bestehen für Fahrzeuge und Geräte, die der Reparatur und Ausrüstung des Vorhabens dienen oder zur Erfüllung und Kontrolle der Einhaltung der dem Unternehmer obliegenden Verpflichtungen und Auflagen eingesetzt werden.

Von der Begründung wird gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgesehen.

Diese Allgemeinverfügung wird nach Maßgabe des § 12 der Seeanlagenverordnung bekannt gemacht.



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Nord, Kiellinie 247, 24106 Kiel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kurtz

Kiel, den 17. Mai 2016



Dienst Siegel, Unterschrift